**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/3354**

**16. Wahlperiode** 09. 11. 2006

# Antrag

**der Abgeordneten Horst Meierhofer, Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, Hans-Michael Goldmann, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Heinrich L. Kolb, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

## Verbraucherfreundliche Kennzeichnung strahlungsarmer Mobilfunkgeräte

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Dem jüngsten Jahresbericht der Bundesnetzagentur zufolge gab es Ende 2005 in Deutschland rund 79,2 Millionen Mobilfunkteilnehmer. Damit stieg die Zahl im Vergleich zu 2004 um fast 10 Prozent. Auch die Anzahl von Mobilfunkantennen nimmt stetig zu, nicht zuletzt wegen des Aufbaus des UMTS-Netzes. Der Mobilfunk ist damit ein prägender Teil der modernen Telekommunikation und fester Bestandteil im Alltag. Vor diesem Hintergrund wird in der Bevölkerung zunehmend über die Auswirkungen des Mobilfunks auf Umwelt und Gesundheit diskutiert. Insbesondere wächst die Besorgnis über gesundheitsschädliche Auswirkungen elektromagnetischer Felder.

Die Strahlenschutzkommission weist in ihrem Bericht „Grenzwerte und Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern – Empfehlungen der Strahlenschutzkommission“ in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass unter dem Gesichtspunkt des vorsorgenden Gesundheitsschutzes besonders die Endgeräte mobiler Telekommunikation und damit auch die Handys zu betrachten seien. Entgegen der öffentlichen Besorgnis könne es durch den Gebrauch von Handys und Mobiltelefonen eher zu einer hohen Exposition der Nutzer kommen als durch ortsfeste Sendeanlagen.

Für den mündigen Verbraucher ist es deshalb unerlässlich, eine technisch fundierte und souveräne Entscheidung darüber treffen zu können, welche Rolle die Strahlungsintensität bei seiner Kaufentscheidung spielen soll. Hilfreich ist in diesem Zusammenhang eine einheitliche Kennzeichnung der Geräte, um Käufer und Nutzer schon beim Erwerb über die Strahlungswerte aufzuklären.

Die derzeitige Situation steht dem jedoch entgegen. Zwar haben sich die Mobilfunkbetreiber in ihrer freiwilligen Selbstverpflichtung gegenüber der Bundesregierung aus dem Jahr 2001 bereit erklärt, den Verbraucherschutz und insbesondere die Verbraucherinformation zu verbessern. Insbesondere haben die Mobilfunkbetreiber in diesem Zusammenhang zugesagt, ein Qualitätssiegel für Mobilfunkgeräte mit besonders niedrigen SAR-Werten zu entwickeln. Dieser Weg, über eine Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber die Hersteller zu einer verbraucherfreundlichen Kennzeichnung strahlungsarmer Handys zu bewegen, hat sich aber als nicht erfolgreich erwiesen. Eine deutlich sichtbare und für die Verbraucher verständliche Ausweisung der SAR-Werte auf den Geräten bzw. den Verpackungen ist bis dato nicht erfolgt. Bislang zeigt lediglich das CE-Zeichen die Einhaltung der maximal zulässigen Werte gemäß der Internationalen Strahlenschutzkommission (ICNIRP) an.

Auch das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgeschlagene Umweltzeichen „Blauer Engel“ wird von den Handyherstellern laut Auskunft der Bundesregierung nach wie vor abgelehnt (vgl. Unterrichtung der Bundesregierung über den zweiten Bericht der Bundesregierung über die Forschungsergebnisse in Bezug auf die Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen, Bundestagsdrucksache 16/1791). Voraussetzung ist auch hier, dass der SAR-Wert nicht mehr als 0,6 Watt pro Kilogramm beträgt. Dabei würde nahezu ein Drittel der auf dem Markt befindlichen Mobiltelefone das Kriterium „strahlungsarm“ des „Blauen Engels“ bereits erfüllen. Die Hersteller von Mobiltelefonen haben seit Sommer 2002 die Möglichkeit, für strahlungsarme Handys den „Blauen Engel“ zu beantragen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– mit den Herstellern und Vertreibern mobiler Kommunikationsgeräte unverzüglich Gespräche mit dem Ziel einer bindenden Selbstverpflichtung der Branche zur verbesserten Verbraucherinformation aufzunehmen und in diesem Zusammenhang insbesondere zu erwirken, dass
  - die betreffenden Unternehmen die Voraussetzungen für eine verbraucherfreundliche und transparente Strahlenklassifizierung schaffen, wobei Offenheit für andere Formen und Kriterien der Kennzeichnung als der des „Blauen Engels“ bestehen sollte und
  - ein geeignetes Kennzeichen deutlich sichtbar auf den Geräten und/oder der Verpackung angebracht wird;

– zur verbesserten Verbraucherinformation eine gesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen, wenn und soweit die Bemühungen um eine verbindliche und aussagekräftige Selbstverpflichtung der Branche innerhalb eines Zeitraums von höchstens zwei Jahren nicht den gewünschten Erfolg haben.

Berlin, den 7. November 2006

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333